Donnerstag (Vormittag), 6. September 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

33 2017.GEF. 690 Gesetz
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Krebsregistrierungsgesetzgebung (EG KRG)

Eintreten ist nicht bestritten

Detailberatung

Antrag GSoK auf eine Lesung
Wird stillschweigend genehmigt

Kapitel I
Art. 1 – Art. 7 werden stillschweigend genehmigt

Kapitel II
Keine Änderung anderer Erlasse

Kapitel III
Keine Aufhebungen

Kapitel IV
Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress
Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme der Gesetzesänderungen

Ja:	131
Nein:	0
Enthalten:	0